



## Allgemein Geschäftsbedingungen für Privat- & Sondervorstellungen

### Unverbindliche Vorreservationen

Der Kunde hat die Möglichkeit, ein Datum bis zu 18 Monate im Voraus bei den Kammerspielen Seeb zu reservieren. Eine Vorreservation ist grundsätzlich nur möglich, solange das Stück, welches am gewünschten Datum gespielt wird, noch nicht bekannt ist. Ist das Stück bekannt, informieren die KSS (Kammerspiele Seeb) den Kunden und setzen eine verbindliche Frist, bis zu welchem Zeitpunkt das Datum reserviert bleibt. Ist das Stück für das gewünschte Datum bekannt und der Spielplan erstellt, ist eine Vorreservation nur noch bedingt möglich. Die Details einer Vorreservation werden in diesem Fall direkt mit den KSS abgesprochen.

### Definitive Buchung

Sobald der Kunde sich für das Datum entschieden hat und das Stück bekannt ist, stellen die KSS die Pauschale für die Vorstellung in Rechnung. Mit der Zahlung akzeptiert der Kunde diese AGB's und die Reservation ist verbindlich. Der vereinbarte Termin wird von den KSS exklusiv für den Kunden freigehalten.

### Preise und Abrechnung Vorstellung

Die Preise für die Vorstellungen werden von der Theaterleitung zum Beginn der Spielzeit festgelegt. Die Preise richten sich nach dem Aufwand der Stücke sowie nach Monat und Wochentag. (Details gemäss separater Preisliste)

### Preise und Abrechnung Gastronomie

Für die Konsumationen (Essen und Getränke) gilt die Preisliste für Privat- & Sondervorstellungen für die entsprechende Spielzeit.

Die Hoheit der Gastronomie liegt grundsätzlich bei den KSS. Die Berücksichtigung einer eigenen Cateringfirma muss von der Theaterleitung abgeklärt werden und wird nur in Ausnahmefällen bewilligt. Das Mitbringen eines eigenen Weines ist möglich. Der Kunde zahlt hierfür ein Zapfengeld (gemäss Preisliste Gastronomie).

Die Aufwendungen der Gastronomie werden in der Regel wenige Tage nach dem Anlass dem Kunden in Rechnung gestellt. Diese Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen. Die KSS können im Voraus eine Anzahlung dafür verlangen.

### Zahlung

Der Betrag für die Sondervorstellung ist im Voraus zu entrichten und gilt gleichzeitig als definitive Reservation.

### Rücktrittsmöglichkeit / Annullierung

Falls der Kunde eine verbindliche Reservation annullieren und von der entsprechenden Vereinbarung zurücktreten möchte, verpflichtet er sich, die KSS mit folgendem Anteil des Vorstellungspreises zu entschädigen:

6 bis 4 Monate vor Vorstellungsdatum 20%

3 bis 2 Monate vor Vorstellungsdatum 50%

2 bis 1 Monat vor Vorstellungsdatum 80%

Weniger als 30 Tage vor Vorstellung 100%

Die KSS werden in einem solchen Fall dem Kunden den zustehenden Betrag zurückzahlen.

### Ersatzprogramm

Sollten die Kammerspiele Seeb durch widrige Umstände (z.B. Krankheit eines Darstellers) das gebuchte Stück nicht aufführen können, bieten die KSS ein ebenbürtiges Ersatzprogramm an.

### Parkplätze und Verkehrskadetten

Das Parkplatzkonzept der KSS und die Anweisungen der Verkehrskadetten sind strikte zu befolgen.

### Hausordnung

Für die Nutzung der Räumlichkeiten der KSS gelten die Hausordnung sowie im Bereich der Nachtruhe die gesetzlichen Bestimmungen. Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass unsere Lokalitäten ein Theater mit Foyer ist. Tanz und Live-Musik im Foyer sind nicht erlaubt.

Gerichtsstand ist Bülach, Dezember 2014